

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neue Initiative für ein internationales Verbot des Klonens menschlicher Embryonen starten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jede künstliche Erzeugung menschlicher Embryonen durch Klonen ist unabhängig von der dazu genutzten Technik und dem damit verfolgten Zweck unvereinbar mit der nach unserer Rechtsauffassung universell gültigen Menschenwürde, deren Schutz Artikel 1 der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und Artikel 1 des Grundgesetzes gebieten. Die Würde des Menschen markiert auch die Grenzen der grundgesetzlich garantierten Forschungsfreiheit.

Die jetzt bekannten Formen des Klonens von Menschen und menschlichen Embryonen, das reproduktive Klonen und das so genannte therapeutische Klonen, sind bis zu dem Zeitpunkt identisch, in dem die Entscheidung getroffen wird, ob der neu entstandene Embryo eingepflanzt oder zur Gewinnung von Stammzellen verwendet werden soll. Dies lässt keine Unterscheidung des reproduktiven Klonens einerseits und des so genannten therapeutischen Klonens andererseits zu. Der Unterschied liegt allein in der Zweckrichtung des Klonens.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Beschluss vom Juli 2002 aufgefordert, bei den im Rahmen der Vereinten Nationen stattfindenden Verhandlungen ihre Ablehnung jeglicher Form des Klonens von Menschen und menschlichen Embryonen unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen. Der Ansatz, nicht nur das reproduktive, sondern alle Formen des Klonens von Menschen, gleichgültig zu welchem Zweck, international zu verbieten, entspricht der Rechtslage, die in der Bundesrepublik Deutschland im Embryonenschutzgesetz und im Stammzellgesetz verankert ist.

Der 6. Ausschuss der VN-Generalversammlung hat am 7. November 2002 beschlossen, die Beratungen über die Ausarbeitung einer Konvention zum Verbot des Klonens von Menschen zu unterbrechen und in der nächsten, 58. VN-Generalversammlung im Herbst 2003 fortzusetzen. Damit hat die VN-Generalversammlung die Konsequenzen aus dem Umstand gezogen, dass zwischen den unterschiedlichen Positionen keine Einigung erzielt werden konnte.

Die Mitteilung über die Geburt zweier angeblich geklonter Kinder hat unabhängig von der Frage der Glaubwürdigkeit dieser Aussagen zu einer verstärkten gesellschaftlichen Diskussion geführt. Allein die Tatsache, dass es solche Experimente mit menschlichen Embryonen gibt, um Fakten zu schaffen, bevor sich die internationale Staatengemeinschaft auf ein Klonverbot geeinigt hat, ist alarmierend.

Vor diesem Hintergrund bleibt das weltweite Verbot jeglicher Form des Klonens von Menschen und menschlichen Embryonen Ziel deutscher Politik.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass die deutsch-französischen Bemühungen um ein umfassendes internationales Klonverbot mit dem Ziel einer neuformulierten gemeinsamen Initiative weitergeführt werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung in Fortführung seines Beschlusses vom Juli 2002 auf,

- eine VN-Konvention und weitere internationale Konventionen anzustreben, die sowohl das reproduktive wie das so genannte therapeutische Klonen verbieten und darauf zielen, möglichst viele Staaten für solche Konventionen zu gewinnen,
- die Zeit bis zur Wiederaufnahme der VN-Verhandlungen zu nutzen mit dem Ziel, auf internationaler Ebene ein möglichst umfassendes Klonverbot zu erreichen,
- insbesondere die deutsch-französische Initiative aktiv in Richtung eines umfassenden Klonverbots von Menschen und menschlichen Embryonen weiterzuentwickeln und hierüber auch das Gespräch mit denjenigen Staaten zu suchen, die schon für eine VN-Konvention über das vollständige Verbot aller Formen des Klonens eingetreten sind.

Berlin, den 18. Februar 2003

Franz Müntefering und Fraktion

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion